Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 57 (1979)

Heft: 4

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie fragen – wir antworten

Der Jurist gibt Auskunft

Schwiegertochter kassiert AHV-Rente

Ich kenne einen alten Herrn, der im Hause seiner Schwiegertochter lebt. Er bezahlt einen ausreichenden Betrag für Kost und Logis. Tatsächlich kassiert jedoch die Schwiegertochter schon seit Jahren die monatliche AHV-Rente, ohne darüber abzurechnen, und gönnt dem kränklichen Mann nicht einmal ein Taschengeld. Der Mann fürchtet sich vor Unfrieden und Streit mit seinen Angehörigen. Er schweigt daher und nimmt alles hin. Was sagen Sie dazu?

Herr L.O. in Basel

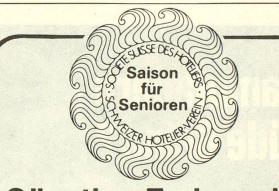
Korrekte Abrechnung auch innerhalb der Familie erwünscht

Ein französisches Sprichwort lautet «De bons comptes font de bons amis»: eine gute Abrechnung schafft gute Freunde. Die Idee, dass man es unter Freunden oder innerhalb der Familie in Geldangelegenheiten nicht so genau nehmen müsse, ist falsch. Klare Verhältnisse sind auch hier wünschbar; sie erhalten die Freundschaft und vermeiden Aerger, Spannungen und oft auch verstecktes Leid. Wer unter Berufung auf Freundschaft oder bestehende Familienbande verlangt, dass man in finanziellen Dingen auf eine klare Regelung verzichtet oder gar ein oder beide Augen zudrückt, der handelt weder klug noch korrekt. Im vorliegenden konkreten Fall muss man daher fordern, dass die Schwiegertochter über die AHV-Rente offen abrechnet und selbstverständlich ein angemessenes Taschengeld abgibt.

Der Brief von L.O. veranlasst mich zu einer zweiten Bemerkung: Ich wehre mich immer dagegen, wenn Kinder, denen es finanziell gut geht, ihre Eltern in der Lebenshaltung einschränken wollen. Ich habe da schon sehr extreme Situationen angetroffen, die bis zur Auferlegung einer Verpflichtung an eine betagte Mutter gingen, jeden Monat einen Teil

ihrer Einkünfte auf ein Sparheft zu legen, das die Kinder dereinst zu erben hofften. Betagte Eltern sollen meines Erachtens frei über ihr Einkommen verfügen können. Und sie sollen sich durchaus etwas gönnen.

Was soll Herr L.O. tun? Er soll sich mit der Schwiegertochter offen aussprechen. Vielleicht ergibt sich daraus ein etwas anderes Bild. Möglicherweise verwaltet sie die AHV-Rente des Schwiegervaters nur, weil dieser zeitweise dazu einfach nicht in der Lage war und weil er seither an der eingebürgerten Regelung nichts geändert haben wollte. Falls sich aber aus dem Gespräch ergibt, dass es die Schwiegertochter auf das Sparen angelegt hat und eine freiere und grosszügigere Regelung ablehnt, dann muss man dafür sorgen, dass der betagte Mann seine AHV-Rente künftig selber direkt beziehen kann. Falls seinerzeit die zuständige AHV-Ausgleichskasse angewiesen wurde, Rente künftig an die Schwiegertochter auszubezahlen, muss durch Rücksprache mit der Ausgleichskasse diese seinerzeitige Regelung wieder aufgehoben werden. Falls sich



Günstige Ferienzeit – günstiger Hotelpreis

400 Hoteliers, Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins, bieten in der ruhigen Ferien- und Reisezeit vorteilhafte Preise für Unterkunft und Frühstück, Halb- oder Vollpension an.

Die Ermässigungen geniessen alle Inhaber des Altersbahnabonnements und deren Ehegatten!

Das Verzeichnis der beteiligten Hotels erhalten Sie am SBB-Bahnschalter, in Ihrem Reisebüro oder mit diesem Inseratcoupon.

N	a	m	e	

Strasse

PLZ, Ort

Schweizer Hotelier-Verein Postfach 2657, 3001 Bern Tel. 031/461881 aber der Bezug der Rente durch die Schwiegertochter einfach aus einer längeren Praxis des Postboten ergeben hat, genügt es, mit dem zuständigen Postbüro Kontakt aufzunehmen, um die künftige Rentenauszahlung an den eigentlichen Berechtigten zu veranlassen. Diese Direktauszahlung ist ja auch der rechtlich vorgesehene Normalfall. Der betagte Mann kann aber mit der für seine Rente zuständigen AHV-Ausgleichskasse auch absprechen, dass seine Rente auf ein von ihm bei einer nahen Bank eröffnetes Konto oder auf ein Banksparheft überwiesen wird. Ab diesem Bankguthaben kann der Mann dann über einen Dauerauftrag die monatlichen Kostgeldzahlungen an seine Schwiegertochter veranlassen. Und er kann nach eigenem Belieben persönliche Bezüge tätigen. Mit dieser Regelung vermeidet er möglicherweise unangenehme Auseinandersetzungen zwischen seiner Schwiegertochter und dem Postboten.

Dr. iur. Hans Georg Lüchinger

Krampfadern? Müde Beine? dann helfen. VenenTropfen Nr. 1 Heilmittel aus altbewährten Arzneipflanzen In Apotheken und Drogerien BIO-STRATH®

AHV-Information

Nichterwerbstätige Personen in der AHV

Kürzlich habe ich gehört, Personen ohne Arbeitsverdienst könnten sich in der AHV/IV freiwillig versichern. Trifft das zu?

Frau G. T., Flawil

In der Schweiz wohnende Personen können nicht nur — sie müssen sogar Beiträge an die AHV zahlen, auch wenn sie nicht erwerbstätig sind; von der Beitragspflicht ausgenommen sind nur die nichterwerbstätigen Ehefrauen und Witwen.

Verschiedene Gruppen von Personen verdienen oft während eines Kalenderjahres oder länger nichts und bezahlen deshalb keine Beiträge aus Erwerbstätigkeit:

- Studenten
- Geschiedene Frauen
- Haustöchter, die ohne Lohn im Haushalt oder Betrieb von Verwandten mithelfen
- Frühpensionierte
- Anstaltsinsassen

Alle diese Personen sind gesetzlich verpflichtet, sich bei der AHV-Gemeindezweigstelle ihres Wohnorts als «Nichterwerbstätige» anzumelden; sie werden dann von der kantonalen Ausgleichskasse aufgefordert, einen Beitrag zu zahlen, der nach ihren «sozialen Verhältnissen» (Vermögen und allfälliges Renteneinkommen) abgestuft ist. Dieser Beitrag beträgt mindestens 200 Franken pro Jahr und ist dazu bestimmt, die Beitragslükken auszufüllen und so eine spätere Rentenkürzung zu vermeiden. Für Versicherte, für welche die Zahlung des Mindestbeitrags eine grosse Härte bedeuten würde, wird er auf Gesuch hin durch den Wohnsitzkanton oder die Gemeinde bezahlt.

Aber auch Personen, die z. B.

- in einer Kommune ohne Lohn arbeiten, oder
- als Frauen im «Konkubinat» ohne Lohn den Haushalt besorgen, oder
- sich für länger als ein Kalenderjahr auf eine Reise begeben,

sind beitragspflichtig. Auch sie können nur durch regelmässige Zahlung von «Passivmitglieder»-Beiträgen eine spätere Rentenkürzung verhindern. Alle Einzelheiten sind in einem gelben Merkblatt enthalten, das bei den AHV-Gemeindezweigstellen bezogen oder bestellt werden kann. Karl Ott

Aerztlicher Ratgeber

Weidenröschen gegen Prostata?

In zwei Naturheilbüchern fand ich Hinweise, dass das kleinblütige Weidenröschen bei Prostata-Beschwerden (über die die «Zeitlupe» im April schrieb) helfen könne. So schreibt Pfr. Weigl: «Diese Pflanze ist ein vorzüglicher Helfer bei allen Prostata-Leiden sowie bei Blasen- und Nierenerkrankungen. Die Heilwirkung ist so gross, dass sie schlagartig alle Beschwerden bei Prostata-Erkrankungen nimmt.» Das kleinblütige Weidenröschen wird 50 bis 60 cm gross; es ist ja nicht zu verwechseln mit dem grösseren, zottigen Waldweidenröschen, das gegenteilig wirken soll. Herr A.-J. in Meggen

Es deutet auf die Häufigkeit der Prostata-Beschwerden hin, wenn man erfährt, wie viele solche Hausmittel empfohlen werden: Kürbiskerne, Tee von Walnusskreuzchen und auch von den kleinblütigen Weidenröschen werden in den alten Büchern der Apotheker erwähnt. (Weidenröschen als getrocknetes Kraut sind zurzeit schwer erhältlich!) Diese Mittel stärken den Blasentonus und können damit gewisse Prostata-Erscheinungen im Anfangsstadium mildern. Durch konsequente Verwendung solcher biologischer Mittel kann es möglich sein, einen Eingriff hinauszuschieben. Dagegen ist natürlich in ernsten Fällen (Krebs usw.) eine Operation nicht zu vermeiden.

Montegrotto

Abfahrt jeden Sonntag ab Zürich 6 Tage Fr. 355.—, 13 Tage Fr. 670.— Vollpension inkl. Bäder Im neuen Hotel Apollo.

Gardasee

Peschiera del Garda 6 Tage Fr. 355.— Vollpension Jeden Sonntag ab 26. August

GRATIS erhalten Sie Prospekte Jahresprogramm

Margrit W E B E R
Blauenstrasse 5
4153 Reinach
(061) 76 55 77

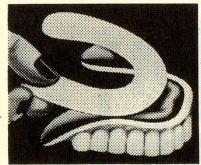
Gibt es harmlosere Schlafmittel?

Ich leide an Schlaflosigkeit und erhielt ein Schlafmittel, das ich aber schlecht vertrage; ich erwache mit Kopfweh und ziemlich «beduselt». Gibt es denn wirklich nur diese scharfen chemischen Mittel?

Frau B. R. in M.

Die «scharfen chemischen Mittel» sind unentbehrlich und eine grosse Wohltat für viele
Patienten. Denken Sie nur an unheilbar
Kranke, Frischoperierte usw. Wenn Sie zu
den «Durchschnittsfällen» gehören, genügen
oft leichtere Mittel wie die bekannten frei
erhältlichen Präparate von Zeller, Künzli,
Kern, Nattermann usw. Von Nattermanns
pflanzlichem «Nervenberuhigungs- und
Schlaftee» gibt es neuerdings eine besonders
bequeme Form, nämlich als «Instant» oder
sofortlösliches Pulver. Diese natürlichen
Mittel hinterlassen weder Kopfweh noch
Schwindel.

Dr. med. E. L. R.



Ihr Gebiss sitzt fest!

Ohne zu schmerzen.

ALL-DAY-Prothesen-Haftplättchen

lassen Sie Beschwerden und Wundreiben durch lose Zahnprothesen schnell vergessen. Sie können endlich wieder richtig kauen, gut sprechen und unbeschwert lachen.

Sie spüren Ihre dritten Zähne nicht mehr kein Druck, kein Schmerz, keine Unsicherheit. Legen sie ein angefeuchtetes

ALLDAY-Prothesen-Haftplättchen

auf die ebenfalls angefeuchtete Zahnprothese, und sie sitzt fest und passt – bis zu 10 Tagen! Die Haftplättchen sind passend vorgeformt, haben ein weiches, anschmiegsames Polster und schmecken angenehm nach Pfefferminze. 1 Packung enthält 24 Stück und kostet nur Fr. 17.70 (für Ober- oder Unterkiefer). Zahlung per NN oder Rechnung + Versandkosten. Sie werden begeistert sein. Es ist, als hätten Sie wieder richtige Zähne.

Bestellen Sie sofort bei Kosmed GmbH, Abt. BZ 71, 8753 Mollis GL Telefon (058) 34 11 40